

ANGESCHLAGEN AM 30.4.2025

ABGENOMMEN AM .....



**GEMEINDEAMT  
PÖLLAUBERG**

Oberneuberg 180

8225 Pöllauberg

Tel.: 03335/2408-0

[gde@poellauberg.steiermark.at](mailto:gde@poellauberg.steiermark.at)

[www.poellauberg.at](http://www.poellauberg.at)

GZ: 131-9/25/2025

Gegenstand: Josef Schützenhöfer und Andrea  
Schützenhöfer  
Oberneuberg 40  
8225 Pöllauberg  
Gebäude mit Lagerhalle (UG) und Garage (EG)  
**Feststellungsverfahren**

Pöllauberg, am 30.04.2025

## **KUNDMACHUNG**

### **zur Bauverhandlung**

Mit Eingabe vom 19.03.2025 haben **Herr Josef Schützenhöfer und Frau Andrea Schützenhöfer, wohnhaft in Oberneuberg 40, 8225 Pöllauberg**, gemäß den § 40 Abs. 3 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59/1995, in der derzeit geltenden Fassung, um die Feststellung des rechtmäßigen Bestandes für das **Gebäude mit Lagerhalle (UG) und Garage (EG), auf dem Grundstück 732/4, KG. 64206 Oberneuberg** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, in der derzeit geltenden Fassung und des § 24 Abs. 1 sowie des § 25 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59, in der derzeit geltenden Fassung, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**den Montag, den 19.05.2025, um ca. 09:00 Uhr,**

**mit Zusammentritt an Ort und Stelle**

angeordnet.

#### Hinweise:

Einwendungen müssen entweder bei der Augenscheinsverhandlung mündlich erhoben werden, oder müssen, wenn sie schriftlich verfasst werden, spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Gemeinde Pöllauberg einlangen. Wenn Sie keine Einwendungen erheben, verlieren Sie die Parteistellung.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich in der mündlichen Verhandlung nachträgliche Einwendungen nicht vorbehalten können (§ 42 AVG 1991).

Sie können sich in diesem Verfahren auch vertreten lassen. Ihr Vertreter muss dazu von

Ihnen bevollmächtigt werden (nicht erforderlich bei Rechtsanwälten und Notaren oder bei amtsbekannten Familienmitglieder oder Mitarbeitern).

Bitte bringen Sie diese Kundmachung als Nachweis mit.

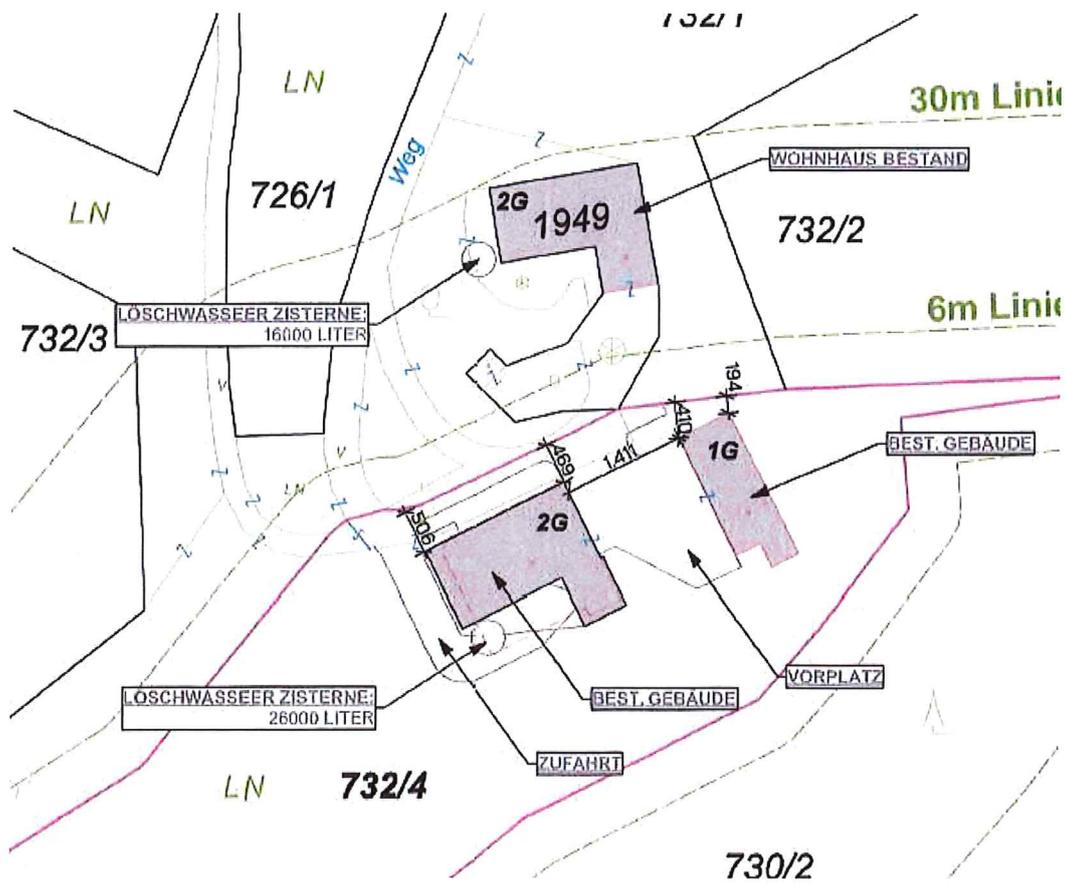
In die Projektsunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung während der Zeiten des Parteienverkehrs (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und Freitags von 13:00 bis 17:00) im Gemeindeamt Pöllauberg Einsicht genommen werden.

Der Bürgermeister:



Klein Gerald

Lageplan



ANGESCHLAGEN AM 30.4.2025  
ABGENOMMEN AM .....



**GEMEINDEAMT  
PÖLLAUBERG**

Oberneuberg 180  
8225 Pöllauberg  
Tel.: 03335/2408-0

[gde@poellauberg.steiermark.at](mailto:gde@poellauberg.steiermark.at)  
[www.poellauberg.at](http://www.poellauberg.at)

GZ: 131-9/26/2025

Gegenstand: Josef Schützenhöfer und  
Andrea Schützenhöfer  
Oberneuberg 40  
8225 Pöllauberg  
Zubau Tankraum, Errichtung eines  
Zubaues (Vorraum und WC)  
**Baubewilligung**

Pöllauberg, am 30.04.2025

**Kundmachung und Ladung**  
**zur Bauverhandlung**

Mit Eingabe vom 19.03.2025 haben **Herr Josef Schützenhöfer und Frau Andrea Schützenhöfer, wohnhaft in Oberneuberg 40, 8225 Pöllauberg**, gemäß den §§ 19 und 22 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59/1995, in der derzeit geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für **Zubau Tankraum, Errichtung eines Zubaues (Vorraum und WC), auf dem Grundstück 732/4, KG. 64206 Oberneuberg** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, in der derzeit geltenden Fassung und des § 24 Abs. 1 sowie des § 25 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59, in der derzeit geltenden Fassung, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**den Montag, den 19.05.2025, um ca. 09:00 Uhr,**

**mit Zusammentritt an Ort und Stelle**

angeordnet.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

**Hinweise:**

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Bitte bringen Sie diese Kundmachung als Nachweis mit.

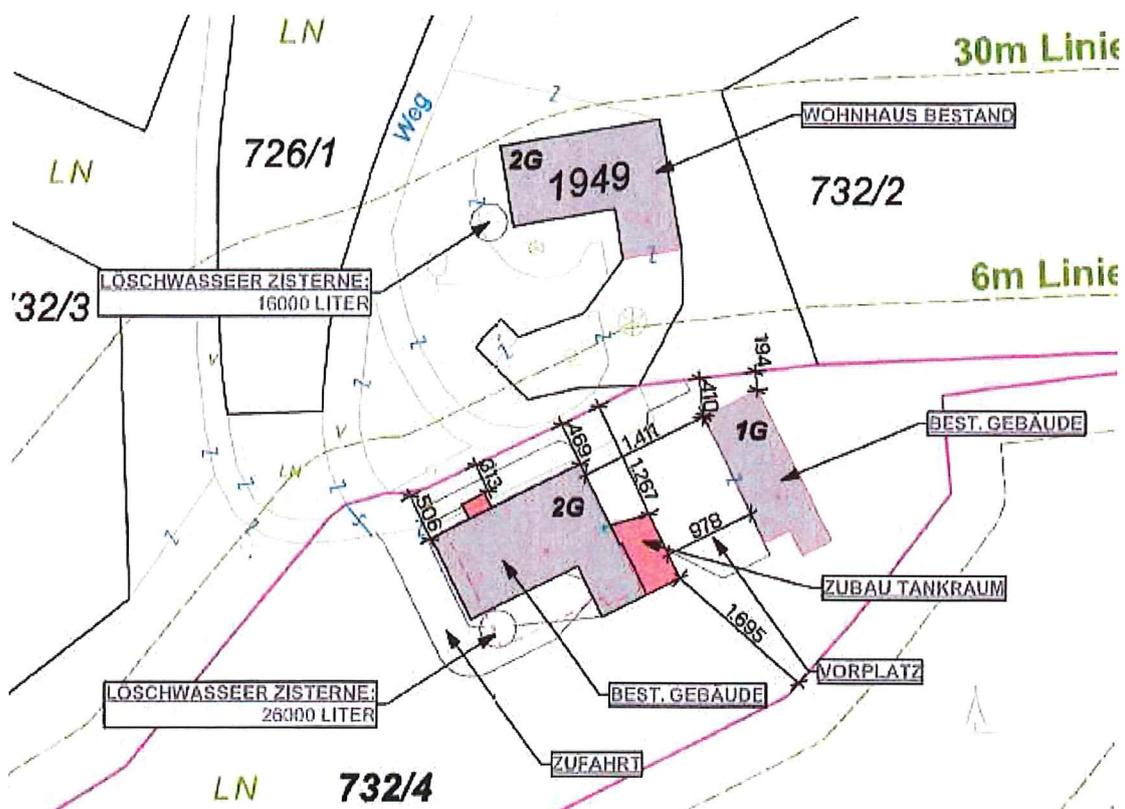
In die Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung während der Zeiten des Parteienverkehrs (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und Freitags von 13:00 bis 17:00) im Gemeindeamt Pöllauberg Einsicht genommen werden.

Der Bürgermeister:



Klein Gerald

Lageplan:



ANGESCHLAGEN AM 30.4.2025

ABGENOMMEN AM .....



**GEMEINDEAMT  
PÖLLAUBERG**

Oberneuberg 180

8225 Pöllauberg

Tel.: 03335/2408-0

[gde@poellauberg.steiermark.at](mailto:gde@poellauberg.steiermark.at)

[www.poellauberg.at](http://www.poellauberg.at)

GZ: 131-9/27/2025

Gegenstand: Julia Hrdina und Marcel Lirzer  
Oberneuberg 217  
8225 Pöllauberg  
Errichtung eines Wohnhauszubaues zum bestehenden Wohnhaus nach § 33 Abs. 5 Zif 2 des Stmk. ROG "Verdoppelung", über das Herstellen einer neuen Zufahrt, sowie der dazugehörigen Oberflächenwasserentsorgung  
**Baubewilligung**

Pöllauberg, am 30.04.2025

**Kundmachung und Ladung**  
**zur Bauverhandlung**

Mit Eingabe vom 08.04.2025 haben **Frau Julia Hrdina und Herr Marcel Lirzer, wohnhaft in Oberneuberg 217, 8225 Pöllauberg**, gemäß den §§ 19 und 22 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59/1995, in der derzeit geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für **Errichtung eines Wohnhauszubaues zum bestehenden Wohnhaus nach § 33 Abs. 5 Zif 2 des Stmk. ROG "Verdoppelung", über das Herstellen einer neuen Zufahrt, sowie der dazugehörigen Oberflächenwasserentsorgung, auf dem Grundstück 1286/2, KG. 64206 Oberneuberg** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, in der derzeit geltenden Fassung und des § 24 Abs. 1 sowie des § 25 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59, in der derzeit geltenden Fassung, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**den Montag, den 19.05.2025, um ca. 10:00 Uhr,**

**mit Zusammentritt an Ort und Stelle**

angeordnet.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

## Hinweise:

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Bitte bringen Sie diese Kundmachung als Nachweis mit.

In die Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung während der Zeiten des Parteienverkehrs (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und Freitags von 13:00 bis 17:00) im Gemeindeamt Pöllauberg Einsicht genommen werden.

Der Bürgermeister



Klein Gerald

Lageplan:

